

Sitzungsunterlagen

18. Sitzung des Ausschuss für
Wirtschaft, Tourismus und
Stadtmarketing
28.02.2022

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 15.02.2022

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 18. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Montag, 28.02.2022, 18:30 Uhr,
in der Aula, Lauenburgische Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 08.02.2022 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022 | |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der RZ-WB | SR/BeVoSr/607/2022 |
| Punkt 8 | Badesaison 2022 | SR/BerVoSr/345/2022 |
| Punkt 9 | Aufschlüsselung der Tourismusbezogenen Kosten | SR/BeVoSr/609/2022 |
| Punkt 10 | Ausrichtung Tourismus | SR/BerVoSr/348/2022 |
| Punkt 11 | Parksituation am Bahnhof | SR/BerVoSr/344/2022 |
| Punkt 12 | Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022 | SR/BeVoSr/532/2021/1 |
| Punkt 13 | Wirtschaftsplan 2022: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2022 | SR/BeVoSr/535/2021/1 |
| Punkt 14 | Anträge | |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen | |

Klaus-Stefan Clasen
Vorsitzender

Infektionsschutzmaßnahmen
zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing
am 21.02.2022

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- eines negativen Coronatests oder

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttest werden nicht anerkannt

- eines nachgewiesenen Impfschutzes oder

- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass

- einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung

- positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
- einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
 - einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
 - sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
- im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
 - nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.



- **Einrichtung von Wohnmobilplätzen - Hundefreilauffläche Heinrich-Hertz-Straße –
Prüfung Altlasten**
Eine Anfrage bei der Unteren Bodenschutzbehörde hat ergeben, dass für das Grundstück kein Altlastverdacht und deshalb auch kein Eintrag im Altlastenkataster des Kreises besteht.
Die Auswertung alter Karten und Luftbilder ergab keine Auffälligkeiten.

- **Versteigerung eines Fahrzeugs bei Zoll-Auktion**
Ein Fahrzeug des Bauhofs wurde bei Zoll-auktion für 3.259 € versteigert. Das Anfangsgebot lag bei 1.000 €.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Jahresabschluss 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage I Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020)	27.877.458,31 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-228.634,94 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	-1.513,86 €
Bauhof	-32.825,65 €
Straßenreinigung	-54.277,08 €
Tourismus	-119.492,03 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-177.094,81 €
Öffentliche Toiletten	-21.314,00 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	177.882,51 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Verlustausgleich durch die Stadt Ratzeburg (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für die Jahre 2019 und 2020 beträgt 158.850,16 €; dieser Betrag wurde in 2021 aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.

Der bereinigte Jahresverlust in Höhe von 55.790,96 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Koop, Axel am 15.02.2022

Bruns, Martin am 11.02.2022

Koop, Axel am 10.02.2022

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der RZ-WB der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH zur Sitzung des AWTS am 08.09.2021 überlassen. Bei Bedarf kann Einsicht genommen werden in die bei der Verwaltung vorliegenden und unterschriebenen Berichtsausfertigungen.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde am 14.09.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020

Vermerk zum Verlustausgleich vom 26.10.2021

mitgezeichnet haben:

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	666,00	2.088,00	I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.509.561,21	6.353.836,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	72.478,00	79.787,00	2. Neubewertungsrücklage	1.798.440,00	1.975.761,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	3.205.439,00	3.496.726,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.444.380,27	5.444.380,27
4. Abwassersammelanlagen	15.605.153,00	16.045.730,00		8.474.043,41	8.651.364,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	1.359,00	2.417,00	III. Verlust/Gewinn		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.162.804,00	848.352,00	1. Verlust-/Gewinnvortrag des Vorjahres	-16.707,53	47.104,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	860.280,46	255.429,56	2. Jahresverlust	-228.634,94	-63.812,40
	27.417.074,67	27.082.277,77	3. Erträge aus Verlustübernahme	245.342,47	0,00
III. Finanzanlagen				0,00	-16.707,53
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00		8.755.253,95	8.915.867,42
	27.427.740,67	27.094.365,77	B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN	7.049.922,60	6.574.826,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.930.348,82	7.930.348,82
I. Vorräte			D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.996,85	41.715,55	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	302.278,30	516.196,89
2. Waren	13.923,59	13.200,94	2. Sonstige Rückstellungen	120.074,20	117.784,92
	41.920,44	54.916,49		422.352,50	633.981,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391.889,59	333.257,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.308.611,66	3.829.610,78
2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg	0,00	32.170,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 720.015,32 (Vorjahr: TEUR 630) -		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	485,64	11.954,24	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.588.596,34 (Vorjahr: TEUR 3.200) -		
	392.375,23	377.381,60	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.776,81	318.390,03
	434.295,67	432.298,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 279.776,81 (Vorjahr: TEUR 318) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.676,00	683.480,94	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	128.296,75	0,00
	443.971,67	1.115.779,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 128.296,75 (Vorjahr: TEUR 0) -		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	5.745,97	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.895,22	6.324,06
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.895,22 (Vorjahr: TEUR 6) -		
				3.719.580,44	4.154.324,87
			F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	795,00
	27.877.458,31	28.210.144,80		27.877.458,31	28.210.144,80

Ö 7

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.222.281,33	6.074.940,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		24.108,28	249,90
3. Sonstige betriebliche Erträge		422.698,29	471.306,86
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	523.518,42		556.604,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	559.282,83		567.185,42
		1.082.801,25	1.123.790,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.227.841,40		1.950.189,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 141.075,23 (Vorjahr: TEUR 134) -	595.746,23		549.200,97
		2.823.587,63	2.499.390,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.440.515,72	1.415.283,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.447.191,68	1.441.323,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.936,44	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		105.665,61	129.732,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-227.737,55	-63.023,42
11. Sonstige Steuern		897,39	788,98
12. Jahresverlust		-228.634,94	-63.812,40
13. Erträge aus Verlustübernahme		245.342,47	0,00
14. Verlust-/Gewinnvortrag des Vorjahres		-16.707,53	47.104,87
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn (+)/ Verlust (-)		0,00	-16.707,53

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2020

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung			
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
						8	9	10	11
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.082.801,25	581.507,29	293.960,10	81.835,20	125.498,66	81.113,40	9.986,53	19.588,11	14.810,62
b) Bezug von Betriebszweigen	305.015,90	65.125,36	14.235,91	2.387,49	223.267,14	129.832,23	30.859,49	14.451,94	48.123,49
2. Löhne und Gehälter	2.227.841,40	515.957,30	1.105.155,76	270.770,57	335.957,77	193.086,41	50.947,08	64.087,72	27.836,56
3. Soziale Abgaben	454.671,00	100.922,36	230.804,11	55.329,48	67.615,05	40.867,88	8.485,82	12.545,37	5.715,98
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	141.075,23	32.187,04	70.962,32	17.140,62	20.785,25	12.968,23	2.735,53	3.286,66	1.794,84
5. Abschreibungen	1.440.515,72	1.229.641,24	139.530,10	24.478,94	46.865,44	5.494,72	28.942,02	4.335,24	8.093,47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	105.665,61	92.167,79	5.499,45	429,80	7.568,57	7.568,57			
b) Zinsen von Betriebszweigen	2.936,44				2.936,44	2.936,44			
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	897,39	313,63	97,00		486,76	486,76			
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.447.191,67	836.653,37	229.281,08	86.565,90	294.691,31	183.907,51	56.015,11	26.018,98	28.749,72
9. Summe 1 - 8	7.208.611,61	3.454.475,38	2.089.525,83	538.938,00	1.125.672,39	658.262,14	187.971,58	144.314,00	135.124,68
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)								
11. Aufwendungen 1 - 11	7.208.611,61	3.454.475,38	2.089.525,83	538.938,00	1.125.672,39	658.262,14	187.971,58	144.314,00	135.124,68
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	5.174.995,27	2.739.604,84	1.698.840,29	378.410,64	358.139,50	38.329,89	10.867,15		308.942,46
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	499.500,00				499.500,00	499.500,00			
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	123.000,00				123.000,00			123.000,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	318.586,06	318.586,06							
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	106.200,00			106.200,00					
6) Sonstige betriebliche Erträge	422.345,35	391.834,18	25.799,27	50,28	4.661,62	587,27	9,62		4.064,73
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	307.392,81		307.039,87		352,94	352,94			
c) Aktivierte Eigenleistungen	25.020,75		25.020,75						
13. Betriebserträge insgesamt	6.977.040,24	3.450.025,08	2.056.700,18	484.660,92	985.654,06	538.770,10	10.876,77	123.000,00	313.007,19
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	-231.571,37	-4.450,30	-32.825,65	-54.277,08	-140.018,33	-119.492,03	-177.094,81	-21.314,00	177.882,51
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden									
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	2.936,44	2.936,44							
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen									
18. Zwischensumme	-228.634,93	-1.513,86	-32.825,65	-54.277,08	-140.018,33	-119.492,03	-177.094,81	-21.314,00	177.882,51
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag									
20. Erträge aus Verlustübernahme	245.342,47				245.342,47	159.081,09	235.768,32	28.375,57	-177.882,51
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	16.707,54	-1.513,86	-32.825,65	-54.277,08	105.324,14	39.589,06	58.673,51	7.061,57	

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 26. Oktober 2021

1.) Vermerk

Nach dem vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist der Verlust des Jahres 2020 in Höhe von 228 T€ sowie der Verlustvortrag von 16 T€ gemäß § 8 Abs. 6 EigVO-SH von der Stadt Ratzeburg zu tragen.

Demnach kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; **anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.**

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, inwiefern eine nach Betriebszweigen/Sparten differenzierte Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen ist. (vgl. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2021). Schließlich handelt es sich bei den Sparten „Abwasserbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ um sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen geführt werden und gebührenfinanziert sind. Entsprechend sind Kostenüber- oder -unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes im Rahmen der Gebührenbemessung zugrunde zu legen und in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde, Frau Born, bedarf es daher insbesondere einer spartengerechten Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die gebührenfinanzierten Einrichtungen sind grundsätzlich außer Acht zu lassen. Die Verluste dieser Sparten sind durch die Auflösung von Rückstellungen bzw. durch Anhebung der Benutzungsgebühren zu kompensieren. Nach der Kommentierung zu § 6 KAG (Driehaus) wären nur politisch gewollte Kostenunterdeckungen sowie innerhalb des Kalkulationszeitraumes nicht abgedeckte Verlustvorträge in diesen Sparten durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen. In diesem Fall käme die Ausgleichsfunktion des Kernhaushalts zu tragen, sofern nicht die Überschüsse der anderen Sparten des Eigenbetriebs zur Deckung der Verluste herangezogen werden können.

Entsprechend ergibt sich folgende Berechnung des Verlustausgleichs:

Ifd. Nr.	Sparte	2019	2020
		Betrag	Betrag
1	Abwasserbeseitigung	-9.144,15 €	-1.513,86 €
2	Bauhof	144.075,18 €	-28.045,65 €
3	Straßenreinigung	-68.662,07 €	-54.277,08 €
4	Tourismus	-159.941,81 €	-124.456,42 €
5	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €	-177.029,06 €
6	Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €	-21.231,29 €
7	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €	177.918,44 €
Gesamtergebnis		-63.812,40 €	-228.634,92 €
ohne Nr. 1 und 3		13.993,82 €	-172.843,98 €
Verlustausgleich		-158.850,16 €	

Der rechnerische Verlustausgleich für die Jahre 2019 und 2020 beträgt mithin **158.850,16 €**. Dieser Betrag wird im Rahmen der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 (vorgesehene Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021) berücksichtigt und kann somit noch im lfd. Haushaltsjahr an den Eigenbetrieb ausgezahlt werden.

Im Auftrag

gez.
Koop

2.) Erster Stadtrat, FB 8 sowie VSG zur Kenntnis und weiteren Verwendung

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

Badesaison 2022

Information über die Gestaltung der Badesaison 2022 an den öffentlichen Badestellen der Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 11.02.2022

Pantelmann, Kolja am 10.02.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Badestellen Seebadeanstalt Schloßwiese und Badestelle am Aqua Siwa.

Das Badesicherheitsgesetz und die Badesicherheitsverordnung regeln, wie die Badesicherheit an eingerichteten Badestellen gewährleistet werden soll.

Am 27.01.2022 fand eine Besprechung der Verwaltung mit der DLRG Ratzeburg statt, um die damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu klären; das Protokoll ist beigefügt.

Zudem ist dieser Vorlage ein Entwurf der Badeordnung beigefügt.

Badeordnung der Stadt Ratzeburg **für die öffentlichen Badestellen**

vom xx.05.2022

§ 1

Geltungsbereich

Diese Badeordnung gilt für die öffentlichen Badestellen der Stadt Ratzeburg

- a) im Kurpark am Großen Kuchensee neben dem Aqua Siwa und
- b) auf der Schlosswiese am Großen Ratzeburger See.

§ 2

Zweck der Badeordnung

- 2.1 Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestellen. Die Nutzer der Badestellen sollen hier ohne Gefahr und bei einwandfreien hygienischen Verhältnissen baden können. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Allgemeininteresse.
- 2.2 Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten der Badestellen und deren Einrichtungen wird der Badegast zum Nutzer und erkennt die Bestimmungen dieser Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen an.
- 2.3 Bei Vereins-, Gruppen- oder Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Vereins-, Übungs- oder Gruppenleiter, bei der Benutzung durch Schulen die Aufsichtspersonen / Lehrkräfte für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

§ 3

Badegäste und Verhalten

- 3.1 Das Schwimmen und die Benutzung ~~der Badeinseln und Wasserrutschen~~ geschieht auf eigene Gefahr.
- 3.2 Die Nutzung der Badestellen im Rahmen dieser Badeordnung steht grundsätzlich jedem frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sollten sich in Begleitung von fachkundigen, geeigneten Hilfspersonen befinden.
- 3.3 Eine Nutzung der Badestellen im alkoholisierten Zustand ist verboten.
- 3.4 Die Aufsichtspflicht für Kinder verbleibt bei den Eltern.
- 3.5 Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

- 3.6 Es gelten zusätzlich die aktuellen Bestimmungen und Einschränkungen zum Schutz vor dem Corona-Covid-19-Virus.

§ 4

Nutzungszeiten

- 4.1 Besondere Nutzungszeiten werden im Rahmen des gesetzlich zulässigen Gemeingebrauchs nicht vorgeschrieben.
- 4.2 Die Stadt kann die Nutzungszeiten bei besonderen Anlässen und bei schlechter Witterung allgemein und bei Überfüllung zeitweise einschränken oder die Nutzung ganz untersagen.
- 4.3 Während der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09. jeden Jahres) ist die Badestelle Schlosswiese grundsätzlich täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr und die Badestelle im Kurpark am Großen Kuchensee neben dem Aqua Siwa grundsätzlich täglich geöffnet von 14 bis 18 Uhr. Abweichende Zeiten werden ausgehängt.

§ 5

Badeaufsicht und ordnungsbehördliche Anweisungen

- 5.1 Eine Badeaufsicht findet regelmäßig nur in der Badesaison statt. Die genaue Anfangs- und Endzeit wird durch die rot-gelbe DLRG-Flagge angezeigt.
- 5.2 Allen schriftlichen und mündlichen Anweisungen der Badeaufsicht sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Ordnungsbehörde und des städtischen Bauhofes ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 5.3 Die Badeaufsicht ist berechtigt, Badegäste, die sich ungebührlich verhalten oder gegen die Badeordnung verstoßen, von den Badestellen zu verweisen.

§ 6

Körperhygiene

Die Besucher der Badestellen haben die vorhandenen Toilettenräume zu benutzen. An den Badestellen ist die Verwendung von Seife und anderen Reinigungsmitteln untersagt.

§ 7

Benutzung städtischer Einrichtungen

- 7.1 Die städtischen Einrichtungen, insbesondere Sitzbänke, Liegen, Abfallbehälter, Begrenzungsmarkierungen, Grün- und Steganlagen sowie die Wasserrutschen und Pontons sind pfleglich zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz gegenüber der Stadt Ratzeburg.
- 7.2 Beschädigungen sind der Stadt Ratzeburg unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Verhalten im Einzelnen

- 8.1 Ausdrücklich verboten ist an den Badestellen:
- a. sich übermäßig laut zu verhalten und andere zu belästigen,
 - b. Unterhaltungselektronik ohne Kopfhörer zu benutzen,
 - c. der Konsum von alkoholischen Getränken,
 - d. Rauchen und Grillen,
 - e. das Wegwerfen von Müll insbesondere von scharfen oder spitzen Gegenständen sowie Glasflaschen.
 - f. die Mitnahme von Wasserfahrzeugen aller Art
- 8.2 Die Mitnahme von Hunden ist gem. § 4 Abs. 1 der Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ratzeburg vom 30.07.2009 verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet.
- 8.3 Abfälle sind wieder mitzunehmen und der Müllentsorgung zuzuführen. Kleine Müllmengen, die auf den Badestellen entstanden sind, dürfen ausschließlich in die dafür vorgesehenen Müllbehälter auf den Badestellen entsorgt werden.
- ~~8.4 Im Bereich der Wasserrutschen ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit anderer Badegäste gefährden könnte. Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist zu wahren. Der Wasserbereich vor den Rutschen ist nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.~~
- 8.5 4 Es ist nicht gestattet, Personen ins Wasser zu stoßen oder unterzutauchen.
- 8.6 5 Im Bereich der Badestellen darf nicht geangelt werden; das Befahren mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Anlegen von Booten oder SUP-Boards an den Badestegen, Liegeflächen und Badestränden der öffentlichen Badestellen an der Schlosswiese und am Aqua Siwa untersagt.
- 8.7 6 Die für lebensrettende Maßnahmen vorgesehenen Gegenstände dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden.
- 8.8 7 Das Befahren der Badestellen mit Fahrzeugen z.B. Fahrrädern, Mofas, Mopeds u. ä. - mit Ausnahme der Rettungsfahrzeuge und der Fahrzeuge des Bauhofes - ist nicht erlaubt. Fahrräder sind an dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen.

§ 9

Haftung

- 9.1 Die Haftung der Stadt ist grundsätzlich ausgeschlossen.

9.2 Die Benutzung der Wasserrutschen, Pontons und Badestege geschieht auf eigene Gefahr; eine Haftung der Stadt bei etwaigen Unfällen ist ausgeschlossen.

9.3 Unfälle sind unverzüglich der Badeaufsicht zu melden oder der Stadt mitzuteilen.

9.4 Für Geld- und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Badeordnung vom 04.08.2021 ihre Gültigkeit.

Ratzeburg, den 30.05.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(...)
Bürgermeister

Protokoll

Gespräch Badesaison 2022 von 14:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Ort: großer Sitzungssaal im Rathaus

Anwesend: = Herr Clasen, Herr Bruns, Herr Allrich, Herr Sickinger,
Herr Rickert-Buttgereit und Herr Pantelmann
= Protokoll Frau Läu

Eröffnung der Badesaison

Kurze Zusammenfassung, der bisherigen Gegebenheiten aus 2021 und über den Umgang mit dem Badesicherheitsgesetz durch Herrn Bruns.

Derzeit noch kein neuer Kenntnisstand im Umgang mit dem Gesetz und der Badeverordnung.
Stand aus 10/2021 daher weiterhin aktuell.

1. Öffnungszeiten:

Aqua Siwa: Vom 01.06.-15.09.2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Schlosswiese: Vom 01.06.-15.09.2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr

Kein Zugang für die Öffentlichkeit vor dem 01.06.2022. Verschluss des Haupttors ist sicherzustellen
→ Kontrolle im Zuge der täglichen Reinigung = **Bauhof**

Hinweis:

Dem Mieter der Anlage – Herrn Victor - muss der Zugang zum Steg gewährt werden.

Betriebsbeginn je nach Wetter zum 01.04.2022; Hat Schlüssel für die Anlage.

Aufforderung an Herrn Victor den Schlüssel fürs Haupttor abzugeben, da Zutritt für ihn über den Seiteneingang möglich.

Ergänzung zum Protokoll:

Laut Mietvertrag mit der Erlebnisbahn vom 06.07.2015, § 7, Abs. 4,

der Mieter darf die Anlage über den befestigten Haupteingang und über den Nebeneingang betreten.

Es erfolgt eine schriftliche Aufforderung an Herrn Victor, den Haupteingang bis zur Öffnung des Bades stets geschlossen zu halten. → **Herr Pantelmann /Fr. Läu.**

2. Badeaufsicht durch DLRG

Durch die DLRG gewährleistete Öffnungszeiten:

In den Ferien: 10:00 –18:00 Uhr = DLRG beide Bäder
Ausnahme: 14:00 – 18:00 Uhr = Aqua Siwa bei gleicher Pauschale
Schulzeit: 14:00 – 18:00 Uhr = DLRG

Herr Allrich regte die einheitliche Öffnung beider Bäder an.

Trotz gutem Zulauf von zum Teil auch älteren Ehrenamtlichen sei eine spontane Anpassung der Öffnungszeiten schwer möglich. Bei eventuellem Bedarf wird noch geklärt die frühere Öffnung über die MAs des Bauhofs abzudecken.

3. Badeaufsicht durch Mitarbeiter des Bauhofs

Standabfrage von Herrn Bruns bezüglich der durch die DLRG geschulten Mitarbeiter des Bauhofs. Diese stehen nicht für die Aufsichtszeiten von 10:00 – 18:00 Uhr von Montag bis Freitag zur Verfügung. Bedarfsklärung ob eine Unterstützung der DLRG u.a. in den normalen Öffnungszeiten von 10:00 – 12:00 Uhr, eventuell an den Wochenenden von 10:00 – 18:00 Uhr, außer mittwochs und den Schulferien, für einen begrenzten Zeitraum möglich ist → **Herr Rickert-Buttgereit**

Ergänzung zum Protokoll:

Es erfolgte bereits am 04.02.2022 ein Gespräch mit den Mitarbeitern im Beisein des Personalrats. Beide Mitarbeiter haben der Übernahme der Badeaufsicht vor und nach den Sommerferien sowie mittwochs von 10:00 bis 14:00 Uhr zugestimmt.

Ausnahme ist jedoch der dreiwöchige Urlaub von Frau Sturde vor den Sommerferien.

Die Vertretung in der Zeit wird noch geklärt. → **Herr Rickert-Buttgereit/Herr Allrich.**

4. Mitarbeiterin für die Badestelle

Bericht von Herrn Pantelmann über das zum 31.12.2021 beendete Beschäftigungsverhältnis mit Frau Klein. Stelle ist weiterhin im Stellenplan angesetzt mit den Aufgaben: Winterdienst, Straßenreinigung und Tätigkeiten in der Bädersaison. Nachbesetzung in Klärung.

Ergänzung zum Protokoll:

Ein Nachbesetzung ist nicht mehr vorgesehen.

Schließung der Bäder

Reguläre Schließung beider Bäder nach dem 15.09.2022.

DLRG bat um zeitige Information von Veranstaltungen über dieses Datum hinaus. → **Frau Jester**



DLRG Fragen und Bedarf

1. Strandreinigung weiterhin durch Firma Sasiba. Termininfo an DLRG → Frau Läu
2. Erste Grundreinigung vor Bäderöffnung möglichst bis Ende April durch **Bauhof** nach Auftrag → **Frau Läu**
3. Tägliche Grundreinigung der Anlagen, inklusive der Sprühflaschenauffüllung, Austausch vierzehntäglich, wie gehabt durch Bauhof nach Auftrag → **Frau Läu**
4. Reinigung / Besprühung durch Firma ACT.
Termin ca. Mitte April 2022. Terminvereinbarung und Absprache mit DLRG → **Bauhof**
5. **Erreichbarkeit**
→ **Unter der Woche** von 08:00 – 16:00 = Rückfragen → **Frau Läu**
→ ab 16:00 Uhr = Technische Rufbereitschaft, **nach Leitstellenliste**
→ aktuelle Liste besorgen = **Frau Läu**
→ jederzeit = wenn Zuständigkeitsverhältnisse bekannt → **Bauhof**
6. Bade- und Hausverbote
DLRG darf Hausrecht ausüben u.a. Platzverweise, Hausverbote und die Polizei rufen. Ausführliche Info über solche Vorfälle, auch rückwirkend vom Wochenende, per Mail zur weiteren Veranlassung an → **Frau Läu**
7. Badesteg → Info vom **Bauhof** an DLRG, wenn Termin zum Aufbau des Badestegs bekannt;
Der komplette Steg bleibt bis Öffnung der Badesaison gesperrt, daher keine Sicherheitsbarke seitens der DLRG nötig.
Ausnahme: Erster Badesteg mit Drachenbootanlegestelle → **Bauhof**
8. Bitte von Herrn Allrich die bekanntgegebene Kostendarstellung (Kostenstelle 2021) zu korrigieren.
Direkte Klärung mit Frau Jester bereits erfolgt, trotzdem erneute Info. Klärung durch die RZ-WB
→ **Herr Pantelmann**

Ergänzung zum Protokoll:

Frau Jester stellt die korrekten Zahlen im AWTS nochmal klar.

9. Beschlussvorlage der Badeordnung für 2022 inkl. der Öffnungszeiten für den AWTS am 21.02.2022
→ **Herr Pantelmann** anschließend Info per Mail an DLRG/ Herr Allrich



10. Aqua Siwa, Reparatur der Nichtschwimmerleine
Kette muss neu durchgeknotet werden → **Bauhof**
11. Neue Bojen für beide Bäder
Gewichte sind noch da, müssen nur die Bojen bestellt werden → **Bauhof**
12. Aufblasbare Wasserrutsche
Kein Aufbau aufgrund Corona, derzeit eingelagert in der Schlosswiese.
13. Neue Beschilderung
Klärung benötigter Schilder z.B. Badeverbote, neue Badeordnung, Abstand → **Bauhof und Frau Läu**
Spannbanner? Klärung mit Frau Jester → **Frau Läu**
14. Beschaffung von Verbrauchsmaterialien
Grundreinigung und laufende Reinigung erfolgt über die DLRG, die dafür benötigten Materialien werden per Großbestellung über die RZ-WB bestellt.
DLRG ermittelt seinen Bedarf z.B. Masken, Schutzanzüge, Handschuhe und gibt Info zwecks Bestellung → **Bauhof**
15. Beschaffung Einsatzkleidung durch DLRG, Rechnung geht an RZ-WB → **Frau Läu**

Allgemeines

1. Wasserrutsche:
Gewichte der Aqua Siwa Rutsche sind noch im Wasser. Bergung bei Setzung des Badestegs mit Radlader → **Bauhof**
2. Kaputte Poller:
Diverse unter Wasser an der Schlosswiese. DLRG liefert Fotos an Frau Läu → **Herr Sickinger**
Damit Gefährdungsanzeige an den Kreis/Herrn Naths zwecks Bitte um schnellstmögliche Beseitigung per Mail, CC DLRG → **Frau Läu**
3. Sandauffüllung Badesteg:
Fehlender Sand am Haltepunkt des Badestegs Schlosswiese, Beseitigung zur Setzung des Stegs im April 2022 → **Bauhof**
4. Gefährdungsbeurteilung der Badestellen:
Gemeinsamer Termin mit der DLRG, Bauhof und RZ-WB bis spätestens 20.04.2022
→ **Frau Läu**



Verkaufswagen am Strandbad Schlosswiese

Möglich ab dem 01.06.2022 unter Berücksichtigung der allgemeinen Auflagen u.a. Corona sowie Alkohol- und Glasflaschenverbot.

Nachfrage bei dem bisherigen Betreiber – Herr Besmann – ob Interesse. → **Frau Läu**

Ergänzung zum Protokoll:

Rückfrage bei Familie Besmann am 04.02.2022 erfolgt.

Eine abschließende Zu- oder Absage ist erst Mitte März, spätestens zum 21.03.2022, aus gesundheitlichen Gründen möglich.

Gegebenenfalls andere Betreiber ermitteln → **Frau Läu/ Frau Jester**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Läu



Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Aufschlüsselung der Tourismusbezogenen Kosten

Zielsetzung:

Aufschlüsselung und Trennung von Aufgaben und Kosten, die nicht direkt dem Tourismus zuzuordnen sind

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufgaben und Kosten, die derzeit der Sparte Tourismus zugeordnet sind, aber keine ausschließliche Verbindung zum Tourismus haben, zu ermitteln und dem AWTS einen Vorschlag zur Neuordnung vorzulegen. Eine Umsetzung für 2023 wird dabei angestrebt“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Der AWTS hat sich in seinen Sitzungen am 09.11.2021 und 08.02.2022 mit der Sparte Tourismus befasst. Dem Ausschuss wurde dazu eine ausführliche Powerpoint-Präsentation vorgestellt, erläutert und in der Folge diskutiert.

In der letzten Sitzung am 08.02.2022 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, Ausgaben und Kosten, die keine ausschließliche Verbindung zum Tourismus haben, aus der Sparte Tourismus herauszulösen und anderweitig zuzuordnen.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass das möglich ist.

Eine unterjährige Umsetzung ist möglich, aber mit vielen Komplikationen verbunden. Es ist nicht damit getan, Beträge in andere Sparten zu verschieben. Es müssen einzelne Positionen genau beleuchtet und bewertet werden.

Es ist damit zu rechnen, dass auch Aufgaben oder Kosten konsequenterweise zurück in die Stadtverwaltung bzw. in den Haushalt der Stadt kommen. Außerdem wird wahrscheinlich eine Änderung der Betriebsatzung erforderlich sein, in der die Aufgaben der Sparten beschrieben werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die möglichen Veränderungen zu ermitteln und dem Ausschuss eine Empfehlung vorzulegen, die ab 2023 umgesetzt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: derzeit keine

Anlagenverzeichnis:

keine

Ö 10

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.02.2022

SR/BerVoSr/348/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

Ausrichtung Tourismus

Zusammenfassung:

Festlegung von Zielen zur Ausgestaltung des Angebots im Bereich Tourismus

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Der AWTS hat sich in seinen Sitzungen am 09.11.2021 und 08.02.2022 mit der Sparte Tourismus befasst. Dem Ausschuss wurde dazu eine ausführliche Powerpoint-Präsentation vorgestellt und erläutert und in der Folge diskutiert.

In der letzten Sitzung am 08.02.2022 waren sich die Mitglieder einig, die besprochenen Punkte innerhalb der Fraktionen zu besprechen.

Des Weiteren wurde angeregt, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung von Zielen zu bilden. In dem Arbeitskreis könnten Ziele festgelegt werden, wie das Tourismusangebot in Zukunft ausgestaltet werden könnte.

Dieser Arbeitskreis könnte aus Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung bestehen.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Az: 8

Parksituation am Bahnhof

Zusammenfassung:

Empfehlung des AWTS, ob die städtischen Parkflächen am Bahnhof ganz oder teilweise gebührenpflichtig werden sollen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Im Bereich des Bahnhofs steht eine Vielzahl von Parkplätzen kostenfrei zur Verfügung:

- 1). rechts neben dem Gebäude befinden sich 17 Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze
- 2). an der Umfahrt Ostseite sind 18 Parkplätze vorhanden und gegenüber (Westseite Lidl) 8 Parkplätze
- 3). am Gelände des Busparkplatzes befinden sich noch einmal 9 Parkplätze.

Der AWTS wird gebeten, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die städtischen Parkflächen ganz oder teilweise gebührenpflichtig werden sollen.

Die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg würde ggf. ergänzt werden und der Stadtvertretung über dem AWTS vorgelegt werden.

Für den Fall, dass Gebühren erhoben werden, müsste ein Parkscheinautomat beschafft werden. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 4.000 €, Kostenträger RZ-WB. Vorsorglich sind die Investitionskosten im Entwurf des Wirtschaftsplans berücksichtigt.

Zudem müsste die Beschilderung angepasst werden. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Umfang bis zu 350 €, Kostenträger Straßenbaulastträger (Stadt).

Der Vorlage ist ein Luftbild vom Bereich des Bahnhofs beigelegt.

Ö11



Bilder © 2022 GeoBasis-DE/BKG,Maxar Technologies,Kartendaten © 2022 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 20 m

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.02.2022

SR/BeVoSr/532/2021/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und

- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 90 €** ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan mit den vorgeschriebenen Bestandteilen
Erläuterungen zum Stellenplan
Erläuterungen zum Investitionsplan

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 der RZ-WB

Nr. 3

Der Stelleninhaber verantwortet die Sparte Stadtentwässerung mit den vollständig gebührenfinanzierten Bereichen

- Klärwerk
- Kanalisation
- Niederschlagswasserbehandlung
- Gewässerschutz

Der ingenieurtechnische Anteil der Leistung ist wesentlicher Bestandteil des Aufgabenfeldes. Bei einem aktuellen Anlagevermögen von ca. 22 Mio. € belaufen sich die jährlichen Abschreibungen auf ca. 1,5 Mio. €. Das zur Refinanzierung der Abschreibungen und Aufwendungen erhobene Gebührenvolumen beträgt jährlich ca. € 3,5 Mio. €.

Der Sparte sind die Stellen 1 und 4-14 zugeordnet (12 MA).

Er ist nichtweisungsgebundener Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Ratzeburg (Bestellung durch Untere Wasserbehörde) und zertifizierter Kanalsanierungsberater (VSB).

Der Stelleninhaber vertritt den Stellvertretenden Werkleiter/Geschäftsführer der RZWB. Mehrkosten ca. 9.700 €/a. Die Stelle ist vollständig gebührenfinanziert (Stadtentw.).

Nr. 6

Im Rahmen einer Stellenbewertung soll die Stelle des Abwassermeisters als verantwortlicher Leiter des Klärwerkes neu bewertet werden. Mit einer Eingruppierung nach 9c TVÖD ist hierbei zu rechnen. Bis dahin wird die entsprechende Zulage gewährt. Die Mehrkosten von ca. 5.000 €/a sind bereits im Wirtschaftsplan und den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Die Stelle ist vollständig gebührenfinanziert (Stadtentw.).

Nr. 8

In einer Phase der zunehmenden technischen und verfahrenstechnischen Erneuerung des Klärwerkes nach mehr als 15jähriger Betriebszeit ist der Abwassermeister weitgehend mit Problemen nach seiner eigentlichen Qualifikation und Verantwortung ausgelastet. Zur Unterstützung im Bereich der Dokumentation, Korrespondenz und Abrechnung wird ihm eine Bürokraft mit 25 Stunden pro Woche zugeordnet. Die Kosten der Stelle in Höhe von ca. 31.600 €/a sind bereits im Wirtschaftsplan und den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Die Stelle ist vollständig gebührenfinanziert (Stadtentw.).

Nr. 36

Die Badeaufsicht wird überwiegend von der DLRG durchgeführt. Die Stelle war eingerichtet worden, um im Sommer die Badesicherheit zu gewährleisten und im Winter die Straßenreinigung / Winterdienst zu unterstützen. Die Stelle ist aktuell aus Sicht der RZ-WB nicht mehr erforderlich.

Nr. 50

Die Reinigung des Betriebsgebäudes auf dem Klärwerk wird als Dienstleistung des Bauhofes erbracht. Die Kosten der Stelle (Dienstleistung) sind vollständig gebührenfinanziert (Stadtentw.).

Nr. 51

Die Stundenaufstockung wird erforderlich, da künftig auf die Fremdvergabe der Reinigungsleistung der Bauhofgebäude verzichtet wird.

Nr. 57

Die Stelleninhaberin befindet sich bis einschließlich 9-2022 im Mutterschutz. Die Mutterschutzvertretung hat zum 01.10.2021 auf eine Stelle bei der Stadt Ratzeburg gewechselt. Im Planjahr 2022 ist die Stelle somit zu drei Vierteln der Zeit unbesetzt. Personal-Jahreskosten 2022 in Höhe von ca. € 42.600 in der Sparte Tourismus werden eingespart.

Nr. 60 und 61

Ein Stelleninhaber (10 h) ist mit dem 31.12.2021 aus dem Arbeitsverhältnis einvernehmlich ausgeschieden. Die andere Stelleninhaberin (10 h) hat zum 01.01.2022 einen Arbeitsvertrag bei der Stadt Ratzeburg angenommen.

Beide Stellen werden im Stellenplan 2022 gestrichen (hier nachrichtlich dargestellt). Die Personal-Jahreskosten von ca. € 26.400 in der Sparte Tourismus werden eingespart.

Aushilfskräfte auf 450 €-Basis (um die Öffnungszeiten der Tourist-Information am Wochenende abzudecken) können für den Sommer 2022 nicht mehr eingestellt werden, da die Einarbeitung in die Hauptsaison fallen würde. Dies ist nicht möglich (Ausschreibung, Gespräche etc. erst im März-Mai, Verträge vermutlich frühestens zum 1.6. oder 1.7.2022, anschließend mindestens 4 Wochen Einarbeitung während der Öffnungszeiten – nicht möglich).

In einem möglichen Arbeitskreis des AWTS mit der Verwaltung sollen die Ziele für den Tourismus erörtert werden. Hierbei sollten auch die Öffnungszeiten und der daraus resultierende Personalbedarf für 2023 besprochen werden.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Stadtentwässerung:

zu SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau:

Das Schmutzwasserpumpwerk 1, Schlosswiese, ist eines der wichtigsten Pumpwerke der Stadt Ratzeburg. Es fördert aus nahezu allen Einzugsgebieten der drei Stadtteile Schmutzwasser zur Lübecker Straße. Das Bauwerk mit einem zweigeschossigen Unterbau unterhalb des Seewasserspiegels und einem Hochbauteil mit Reetdach wurde 1959 errichtet. Im Hochbauteil befindet sich außerdem eine wichtige Trafostation der VS. Die bauliche Gestaltung der Unterbaugeschosse ermöglicht kein Aufstellen moderner Pumpenaggregate. In der jetzigen Situation ist ein Betrieb nach den geltenden technischen, energiewirtschaftlichen und betrieblichen Anforderungen nicht möglich. Vorgesehen ist der Neubau eines Tiefbauteils, unmittelbar angrenzend an das vorhandene Bauwerk und die Weiternutzung des bestehenden Hochbauteils. Während des Neubaus ist der vollständige Weiterbetrieb des vorhandenen Pumpwerkes bis zur Fertigstellung zu gewährleisten.

zu SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf, Inliner ADL:

Das Schmutzwasserpumpwerk 2, Jägerdenkmal, fördert das Schmutzwasser aus der nördlichen Vorstadt sowie den Nachbargemeinden des Amtes Lauenburgische Seen über den Königsdamm in den Kurpark. Von dort fließt es dem Pumpwerk 1 zu. Aufgrund der topographischen Verhältnisse des Einzugsgebietes führt ein Ausfall schon nach kurzer Zeit zur Überflutung des Platzes am Jägerdenkmal. Das Bauwerk wurde 1960 ohne Hochbauteil errichtet. Durch Betonkorrosion sind die Sammelraum-Oberflächen bereits stark angegriffen, so dass eine H₂S-resistente Beschichtung erfolgen soll. Die zugehörige Abwasserdruckrohrleitung aus Asbestzementrohren soll durch einen GFK-Inliner gesichert und ihre Restnutzungsdauer dadurch verlängert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch die Errichtung eines Hochbauteils zur Aufnahme der Schaltanlage und als Standort für einen Havarie-Stromerzeuger vorgesehen.

zu Kanalerneuerung/Kanalneubau Domstraße:

Der Ausbau der Domstraße wurde 2021 erfolgreich abgeschlossen. Bei der Gelegenheit wurden die in der Straße befindlichen Grundleitungen, Schächte und Hausanschlüsse beider Abwassersysteme erneuert oder saniert. In einer Kostenberechnung vor Beginn der Baumaßnahme war von Kosten für den Bereich Stadtentwässerung von € 650.000 ausgegangen worden. Die Abrechnung und Zuordnung zu den Kostenträgern wird derzeit noch erarbeitet.

zu Photovoltaikanlage (Erweiterung):

Im Jahr 1921 wurde für den Betrieb des Klärwerkes in Buchholz ein Energiekonzept aufgestellt. Dabei ging es um Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei Erneuerung und Reinvestition von Aggregaten, die wesentlichen Anteil an Energieverbrauch aber auch Energieumwandlung haben. Ein Ergebnis der Untersuchungen ist die Empfehlung zur Erweiterung der bestehenden PV-Anlage auf eigenen Vorbehaltsflächen westlich des Klärwerkes oder auf den bestehenden Dachflächen der Betriebsgebäude.

zu Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen:

Durch Alterung und Verschleiß ist eine Reinvestition der Anlage von 2005 erforderlich.

zu Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumern:

Durch Alterung und Verschleiß ist eine Reinvestition der Anlage von 2005 erforderlich.

Bauhof:

zu Ersatz Kommunalschlepper JD 2320:

Der zu ersetzende Kommunalschlepper wurde im Wirtschaftsjahr 2011 beschafft. Das Fahrzeug hat einen Betriebsstundenstand von 1379 Betriebsstunden. Im Juli 2021 wurde an dem Kommunalschlepper ein Getriebeschaden festgestellt. Für das Fahrzeug wurde daraufhin ein Reparaturkostenvoranschlag durch eine Fachfirma erstellt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Brutto 13.883,10 €. Eventuelle unvorhersehbare Mehrkosten bis zu einer Höhe von 20 % die während der Reparatur festgestellt werden können, sind hier noch nicht berücksichtigt. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2011 zu einem Preis von 33962,60 € beschafft.

Der Kommunalschlepper wird zur Grünflächenpflege (Mäharbeiten, Vertikutieren, Laubaufnahme), der Durchführung des Winterdienstes, der Bewirtschaftung der Sportanlagen (Düngen, Besanden) benötigt.

Da die Kosten einer Neubeschaffung (Abschreibung über 10 Jahre ca. 4.800,-€ pro Jahr) deutlich unter den Kosten einer Reparatur liegen wird empfohlen, dass Gerät zu ersetzen.

zu Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung:

Für den Bereich der Straßenunterhaltung und der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Straßenentwässerung ist die Beschaffung eines Kompaktbaggers der 2,3 to Klasse vorgesehen.

Hintergrund ist hier, dass in den vergangenen Jahren verstärkt Aufträge im Rahmen der Straßenunterhaltung und der Niederschlagsentwässerung erteilt und durchgeführt wurden. Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse und die damit verbundenen regelmäßigen Grabenräumungen (z.B. Entwässerungsgraben Am Mühlengraben, Graben am Farchauer Wanderweg, Einhäuser Graben, Graben an der Holthude usw.) haben zu einer Zunahme von Anmietungen geführt. So wurde im Jahr 2021 für die Anmietung von Kompaktbaggern zur Abwicklung zusätzlicher Einzelaufträge ein Betrag von ca. 2.300,-€ ausgegeben. Berücksichtigt man hier noch die Kosten für die Abholung des Mietgerätes in Höhe von ca. 850,-€ so kommt man hier schon auf einen Betrag von ca. 3.150,-€.

Allein in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 belaufen sich die Anmietkosten schon auf ca. 2.300,-€. Die Kosten für den Transport machen einen Betrag von ca. 500,-€ aus.

Da sich in der Zukunft diverse Aufträge im Bereich der Wegeunterhaltung der wassergebundenen Wege (z.B. im Rahmen des 48 Punkteprogramms der Arbeitsgruppe Radverkehr, unter anderem Sanierung Kleinbahndamm Aqua Siwa usw.) viele zusätzliche Aufträge abzeichnen ist von einer Erhöhung der Anmietung auszugehen.

Weiterhin übernimmt die Stadt Flächen vom Kreis Herzogtum Lauenburg, die in den nächsten Jahren einer Bewirtschaftung unterzogen werden müssen. Hier sei der Punkt der Uferbefestigung angeführt, der zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens führen wird.

Aufgrund der aktuellen Preisgestaltung der Zeitvertragsfirmen, zeigt sich durch erhöhte Aufgebote auch aktuell eine Entwicklung hin zur Auftragserteilung an den Wirtschaftsbetrieb.

zu Dücker Uniarm DM 400 Seitenausleger mit Mähkopf

Das bisherige Anbaugerät stammt aus dem Jahr 2011. Das Gerät wird als Multifunktionsanbaugerät eingesetzt und dient zur Ableistung folgender Tätigkeiten.

- Mäharbeiten am Straßenbegleitgrün
- Mäharbeiten an Hängen
- Durchführung des maschinellen Heckenschnittes
- Ausführung des maschinellen Gehölzschnittes
- Beseitigung von Wildkräutern und stark verschmutzten Gehwegen mittels Wildkrautbürste
- Knick- und Gehölzpflege
- usw.

Allein im Bereich der maschinellen Heckenpflege (derzeit ca. 3,2 Kilometer) hat sich der Einsatz dieses Gerätes in den letzten Jahren mehr als bezahlt gemacht. Ebenso wird es im Zuge der regelmäßig wiederkehrenden Knick- und Gehölzpflege eingesetzt.

zu Thermobehälter Straßenbau:

Seitens des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften wurde an den Bauhof die Bitte herangetragen, sich um die Beschaffung eines Thermobehälters zu Einbau von Heiasphalt zu bemhen.

Im gesamten Ratzeburger Stadtgebiet weisen die Straen in den letzten Jahren vermehrt Schden auf, die, mit herkömmlichem Aufwand und dem Einsatz von Reparaturasphalt, nicht mehr finanziell tragbar beseitigt werden knnen. Eine kurze bildliche Dokumentation ist als Anlage beigefgt. Der Versuch einer Ausschreibung im letzten Jahr zur Schadensbeseitigung ist aus finanziellen Grnden eingestellt worden.

Angesetzt war ein Auftragsvolumen von ca. 95.000,-. Die erfolgte Submission hat ergeben, dass auf die Ausschreibung der entsprechenden Leistungspositionen der gnstigste Anbieter ein Angebot von ca. 190.000,- abgegeben hat und der teuerste Anbieter bei ca. 270.000,- lag.

Straenreinigung:

zu Ersatzbeschaffung Kehrsaugmaschine RZ MC-114:

Die derzeitige Kleinkehrmaschine Multicar Fumo Triletty MK 3 ist mittlerweile 18 Jahre alt.

Die Kleinkehrmaschine hat bisher 12.900 Betriebsstunden im Zuge der Straenreinigung absolviert.

Der Wert zuknftiger Reparaturen der Hauptverschleiteile (Motor, Getriebe, Fahrgestell und Kehrsaugvorrichtung) wird aktuell mit mindestens 50.000- 60.000,- vorveranschlagt.

Eine Abschreibung wrde sich im Rahmen der Vorkalkulation erst 2023 bemerkbar machen, da unter aktuellen Lieferbedingungen (inclusive Vergabeverfahren) von 12 Monaten Lieferzeit auszugehen ist. Entsprechend ist von der Bezahlung des Kaufpreises in 2023 auszugehen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

zu Parkscheinautomat am Bahnhof:

Für die mögliche Einrichtung von gebührenpflichtigen Parkflächen am Bahnhof ist die Beschaffung eines Parkscheinautomaten erforderlich.

Ö 12

Wirtschaftsplan 2022

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 7.326.175 und Erträgen in Höhe von € 7.326.265 mit einem Jahresgewinn von € 90 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2022. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2022. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2022.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2022.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen oder der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden umgegliederten ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2022 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2020. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2022 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2020 und einer auf die Jahre 2021 und 2022 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.326.265 EUR
die Aufwendungen	7.326.175 EUR
der Jahresgewinn	90 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.039.139 EUR
die Auszahlungen	4.039.139 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
---	-------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

	2022 Plan		2021 Plan		2020 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		7.324.645		6.911.939		6.222.281
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						24.108
3. andere aktivierte Eigenleistungen						422.698
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		120				
		7.324.765		6.911.939		6.669.088
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	665.599		571.300		523.518	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	843.500	1.509.099	799.900	1.371.200	559.283	1.082.801
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.344.078		2.325.318		2.227.841	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 172.900	702.659		699.533		595.746	
		3.046.738		3.024.851		2.823.588
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.103		1.338.099		1.440.516
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil		1.367.169		1.086.904		1.447.192
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500		1.500		2.936	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.166	73.666	91.325	89.825	105.666	102.729
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		990		1.059		-227.738
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Erträge aus Verlustübernahme						245.342
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		900		900		897
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		90		159		16.708

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.197.799			688.000	268.500	96.000	145.299	
	b) Bezug von Betriebszweigen	311.300			58.500	12.500		240.300	
2. Entgelte		2.344.078			610.400	1.215.192	245.303	273.183	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		529.793			131.700	268.283	52.988	76.822	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		172.866			42.900	87.819	17.332	24.815	
5. Abschreibungen		1.327.103			1.059.686	179.577	34.463	53.378	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		75.166			65.027	4.238	331	5.570	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		900			400			500	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.367.169			714.755	231.850	138.429	282.135	
10. Summe 1 - 9		7.326.175			3.371.368	2.267.959	584.847	1.102.001	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+)	0							
	Abgabe (-)	0							
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0							
	Abgabe (-)	0							
13. Aufwendungen 1 - 12		7.326.175			3.371.368	2.267.959	584.847	1.102.001	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	6.119.082			3.040.485	2.079.650	462.647	536.300	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	307.500						307.500	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	142.900						142.900	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	321.663			321.663				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	122.200					122.200		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	120			120	0		0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	311.300			7.600	288.200		15.500	
15. Betriebserträge insgesamt		7.324.765			3.369.868	2.367.850	584.847	1.002.200	
16. Betriebsergebnis		-1.410			-1.500	99.891	0	-99.801	
17. Finanzerträge		1.500			1.500				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		90			0	99.891	0	-99.801	

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	145.299	78.800	30.400	19.499	16.600	
	b) Bezug von Betriebszweigen	240.300	113.100	51.800	14.500	60.900	
2. Entgelte		273.183	89.121	69.980	73.632	40.450	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		76.822	36.973	15.150	15.948	8.751	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		24.815	11.909	4.770	5.355	2.781	
5. Abschreibungen		53.378	6.345	33.421	4.066	9.546	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.570	5.570				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		500	500				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		282.135	152.450	65.750	25.400	38.535	
10. Summe 1 - 9		1.102.001	494.768	271.271	158.400	177.563	
11. Umlage der	Zurechnung (+)						
Spalte 3 u. 4	Abgabe (-)						
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)						
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12		1.102.001	494.768	271.271	158.400	177.563	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	536.300	54.000	25.000		457.300	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	307.500	307.500				
	3) Leistungsentgelt Toiletten	142.900			142.900		
	4) Oberflächenentwässerung Straßen						
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung						
	6) Sonstige betriebliche Erträge						
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	15.500			15.500		
15. Betriebserträge insgesamt		1.002.200	361.500	25.000	158.400	457.300	
16. Betriebsergebnis		-99.801	-133.268	-246.271	0	279.737	
17. Finanzerträge							
18. Außerordentliches Ergebnis							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen							
21. Unternehmensergebnis		-99.801	-133.268	-246.271	0	279.737	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

	E I N Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	2022 in EUR	2021 in EUR	2020 in TEUR	
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	491.105	486.088	0	
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse			0	
7	Abschreibungen	1.327.103	1.338.099	1.441	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	22	
9	Kredite	1.800.000	490.000	0	
10	Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	0 321.040 99.891	0 195.344 105.953	1.537 178	
	Summen	4.039.139	2.615.485	3.178	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2020 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
		2022 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	88.370		175.426	177 214			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.734.000		1.388.000	1.131	5.252.673	2.518.673	
	Straßenreinigung	212.000		66.000	52	329.704	117.704	
	Bauhof	219.500		135.200	522	876.296	656.796	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	20.500		56.000	46	122.326	101.826	
7	Tilgung von Krediten	634.000		620.000	630			
8	Sonstige Auszahlungen	0		0				
	Erhöhung Kassenbestand	30.968		69.064				
	Spartenverluste	99.801		105.794	407			
	Summen	4.039.139		2.615.485	3.178	6.580.999	3.394.999	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	491.105			491.105			
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7 Abschreibungen	1.327.103			1.059.686	34.463	179.577	53.378
8 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9 Kredite	1.800.000			1.800.000			
10 Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	0 321.040 99.891			26.579	177.537	99.891	116.924
	4.039.139	0	0	3.377.370	212.000	279.468	170.301
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	88.370			88.370			
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.186.000			2.734.000	212.000	219.500	20.500
7 Tilgung von Krediten	634.000			555.000		29.000	50.000
8 Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	30.968 99.801					30.968	99.801
	4.039.139	0	0	3.377.370	212.000	279.468	170.301
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 2 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 2 in EUR	Ausgaben 2 0 2 1 in EUR		2 0 2 0 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
	1. Abwassersammlung	1.715.000		375.000	184.501	2.274.501	559.501		174.583
	2. Schmutzwasserbehandlung	918.000		808.000	915.970	2.641.970	1.723.970		601.033
	3. Niederschlagswasserbehandlung			3.000		3.000	3.000		
	4. Sonstiges	101.000		202.000	30.202	333.202	232.202		
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		2.734.000		1.388.000	1.130.673	5.252.673	2.518.673		775.616
Bauhof									
	1. Fuhrpark	126.500		10.000	344.497	480.997	354.497		217.000
	2. Werkzeuge und Geräte	82.000		113.000	23.113	218.113	136.113		
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung				12.504	12.504	12.504		
	4. Sonstiges	11.000		12.200	166.503	189.703	178.703		27.430
Bauhof - Gesamtsumme		219.500		135.200	546.617	901.317	681.817		244.430

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 2 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 2 in EUR	Ausgaben 2 0 2 1 in EUR		2 0 2 0 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		200.000		62.500	47.151	309.651	109.651		87.898
2. Werkzeuge und Geräte		8.500		2.000	1.900	12.400	3.900		
3. Sonstiges		3.500		1.500	2.653	7.653	4.153		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		212.000		66.000	51.704	329.704	117.704		87.898
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze									
2. Sonstiges		20.500		56.000	45.826	122.326	101.826		137.292
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		20.500		56.000	45.826	122.326	101.826		137.292
Summe Gesamtbetrieb		3.186.000		1.645.200	1.774.820	6.606.020	3.420.020		1.245.236

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2020 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2020 in EUR	
	2022 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	700.000				700.000			
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf, Inliner ADL	25.000		25.000		50.000	25.000		
	SPW 7 (Dreiangel): Ersatz Pumpe 2			5.000		5.000	5.000		
	Erneuerung E-Anlagen (infolge E-Generalprüfung 2018)			5.000		5.000	5.000		
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	Errichtung 2. Sammelraum Lübecker Str.				10.321	10.321	10.321		
	Ersatz Grundlastpumpe SPW 0: Flygt 3202.				30.895	30.895	30.895		
	Ersatz Förderpumpe 2 (XFP 150G) Notüberl				8.858	8.858	8.858		
	Ersatz Förderpumpe 2 SPW 14 Barkenkamp				3.390	3.390	3.390		
	Schaltanlage Steuerung SPW 7, Dreiangel				4.225	4.225	4.225		
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.583
	12 Schmutzwasserpumpw.: Fernwirksystem								45.000
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								20.000
Hausanschlüsse									
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000		10.000		20.000	10.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalerneuerung/Kanalneubau Domstraße	650.000				650.000			
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000		300.000		600.000	300.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000		25.000		50.000	25.000		
	Restzahlung südliche Sammelstraße (2014)				118.832	118.832	118.832		
	Hausanschluss am Rensemoor 1				7.980	7.980	7.980		
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte								100.000
Kanalverlegung									
Zwischensumme		1.715.000		375.000	184.501	2.274.501	559.501		174.583

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 2 0 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2020 in EUR	
	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 1 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	240.000				240.000			
	Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen	13.000				13.000			
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	10.000				10.000			
	Schlamm entwässerung: Ersatzbeschaffung	200.000		200.000		400.000	200.000		
	Vorreinigung: Überholung Kompaktanlagen	25.000		25.000		50.000	25.000		
	Filtration: Erneuerung Pneumatiksteuerung + 2 Kompressoren	10.000		5.000		15.000	5.000		
	Schlammfäulung: Errichtung 2. Faulbehälter	200.000		300.000		500.000	300.000		
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	200.000		200.000		400.000	200.000		
	Faulbehälter: Revision/Erneuerung Mischer	20.000		20.000		40.000	20.000		
	Windkraftanlage			20.000		20.000	20.000		
	Schlammfäulung: Erneuerung 2 Heizschlammumpfen			15.000		15.000	15.000		
	Belebung: Ersatz Deni-Rührwerk			11.000		11.000	11.000		
	Vorreinigung: Schaltraumbelüftung NSV 2 mit Zuluftreinigung			6.000		6.000	6.000		
	ÜS-Pumpwerk: Ersatz ÜS-Pumpe 1 Netzsch.			6.000		6.000	6.000		
	Grundinstands. Räumler Grobentschlammung				76.651	76.651	76.651		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				775.767	775.767	775.767		
	Klimagerät NSV 3, Belebung (Klärwerk)				3.703	3.703	3.703		
	Trübwasser-PW: Förderpumpe 1 (Klärwerk)				8.687	8.687	8.687		
	ÜS-RS-Pumpwerk: E-Plattenschieber 2 ÜS				10.491	10.491	10.491		
	Klärwerk: Gefahrgutcontainer				39.247	39.247	39.247		
	Klärwerk: Messgerät Kalibrator Metrahit				1.424	1.424	1.424		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)								524.233
	Klärwerk: Erneuerung Prozessleitsystem								50.000
	Klärwerk: Mobiliar Meisterbüro								6.800
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW								20.000
Zwischensumme		918.000		808.000	915.970	2.641.970	1.723.970		601.033

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 2 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 2 in EUR	Ausgaben 2 0 2 1 in EUR		2 0 2 0 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3. Niederschlagswasserbehandlung									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
Beschilderung RW-Einleitstellen									
Zaunanlage Lübecker Str. NW-Abgrenzung									
Zwischensumme				3.000		3.000	3.000		
4. Sonstiges									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
Beschaffung Teleskoplader									
				100.000		100.000	100.000		
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Beschaffung Laptop/Tablet für PLS									
		1.000				1.000			
Beschaffung Laubgebläse									
				1.000		1.000	1.000		
Beschaffung Laptop/Tablet für Kanalkataster									
				1.000		1.000	1.000		
Büroausstattung für MA Stadtentwässerung									
					6.768	6.768	6.768		
Büromöbel-Ausstattung für M. Böhmfeld									
					4.225	4.225	4.225		
EDV-Ausstattung (Switch) für Kaufhaus MC									
					896	896	896		
Internetanbindung Klärwerk: PC, Display									
					1.064	1.064	1.064		
NAS-System als zentraler Datenspeicher									
					3.008	3.008	3.008		
Netzwerkdrucker Konicamonolta C250i									
					3.283	3.283	3.283		
Sonstiges									
Sonstiges									
		100.000		100.000		200.000	100.000		
GWG bis 800 € 2020									
					4.823	4.823	4.823		
BSB-Messgerät OxiTop-i IS6									
					2.403	2.403	2.403		
Tractel Mannretter (Sicherheitsausrüstung)									
					1.608	1.608	1.608		
Werkbank Zarago (Klärwerk)									
					2.125	2.125	2.125		
Zwischensumme		101.000		202.000	30.202	333.202	232.202		
Stadtentwässerung Gesamtsumme		2.734.000		1.388.000	1.130.673	5.252.673	2.518.673		775.616

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	Gesamtaus- gabebedarf		bisher be- reitgestellt	vor 2020		
	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 1 in EUR					2 0 2 0 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatz Kommunalschlepper JD 2320	48.000				48.000			
	Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung	47.000				47.000			
	Dücker Uniarm DM 400 Seitenausleger mit Mähkopf	31.500				31.500			
	Zettelmeyer von Stadtentwässerung			10.000		10.000	10.000		
	Geräteträger Pritschentransporter				48.140	48.140	48.140		
	Mannschaftstransporter Grün Kolonne 4x4				56.318	56.318	56.318		
	Holzhäcksler mit Raupenfahrwerk				49.956	49.956	49.956		
	Tandem Absenkanhänger Husky FB27.35				6.721	6.721	6.721		
	Hubarbeitsbühne für Baumpflege				157.775	157.775	157.775		
	Mercedes-Benz Citan 111 (Bauhofleiter)				13.688	13.688	13.688		
	Mercedes-Benz Citan 109 (Bauhofleiter)				11.900	11.900	11.900		
	Containerwagen Kommunalgeräteträger 4x4								167.000
	Kommunalschlepper (Geräteträger)								50.000
Zwischensumme		126.500		10.000	344.497	480.997	354.497		217.000
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Thermobehälter Straßenbau	40.000				40.000			
	Akkutechnik 3 Stück Freischneider	3.000				3.000			
	Akkutechnik 3 Stück Laubgebläse	3.000				3.000			
	Akkutechnik 4 Rückentrageakkus 1800 Ah	6.000				6.000			
	2 Stück Lagerschränke Akkutechnik nach TRGS	5.000				5.000			
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		7.500		11.500	7.500		
	Ersatzausrüstung Tischlerei	1.500		2.500		4.000	2.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen	5.000		4.000		9.000	4.000		
	Neubeschaffung City-Abrollcontainer	9.500		12.000		21.500	12.000		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	3.000		4.000		7.000	4.000		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2020	
		2 0 2 2 in EUR	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 1 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	2.000		2.500		4.500	2.500		
	Mulch-Mähraupe 70 cm			23.000		23.000	23.000		
	Schneidwerk Anbaugerät			12.000		12.000	12.000		
	Ersatzbeschaffung Rasenpflege-technik Tiefenbelüfter			25.500		25.500	25.500		
	Neubeschaffung Hebebühne Schlosserei			14.000		14.000	14.000		
	Pflegegerät Kunststofflaufbahn Anbaugerät			6.000		6.000	6.000		
	Holzkraft Präzisions Holzbandsäge HBS 43				1.372	1.372	1.372		
	Bodenverdichter Weber SN-Nr. 5101844				4.998	4.998	4.998		
	Stihl Motorsäge MS 362 mit Griffheizung				1.023	1.023	1.023		
	5 Motorsägen und Freischneider Stihl				4.290	4.290	4.290		
	Rasenwalze GL-RW 50 (für Kommunalschlepp)				1.078	1.078	1.078		
	GWG Werkzeuge und Geräte				840	840	840		
	Ferris Zero Turn Mäher ISX 800				9.512	9.512	9.512		
	Zwischensumme	82.000		113.000	23.113	218.113	136.113		
	<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
	GWG bis 800€ (BH) 2020				5.335	5.335	5.335		
	Anschluss für Elektroauto (Ladesäule)				2.295	2.295	2.295		
	Klimageräte Büro und Serverraum				4.874	4.874	4.874		
	Zwischensumme				12.504	12.504	12.504		
	<u>4. Sonstiges</u>								
	2 Stck. Elektrische Tore Fahrzeughalle 2	11.000				11.000			
	Büroinventar Raum 1.01			8.000		8.000	8.000		
	PC + Monitor 1.04			1.200		1.200	1.200		
	Sonstiges			3.000		3.000	3.000		
	Bau Carportanlage				25.021	25.021	25.021		
	Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum				66.081	66.081	66.081		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2022

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2020 in EUR	
		2022 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei				3.484	3.484	3.484		
	Doppelstabmattenzaun				11.546	11.546	11.546		
	Arbeitsplatzrechner Herr Rickert				4.300	4.300	4.300		
	Schüttplatz Breitflanschträger				4.823	4.823	4.823		
	Kopfballpendel inkl. Bodenhülse				900	900	900		
	BVL Archivio DMS System (digitale Archiv				1.844	1.844	1.844		
	Hörmann Sektionaltor				6.409	6.409	6.409		
	Neue Umkleidespindel für Umkleideraum				7.322	7.322	7.322		
	Netzwerkschrank BVL-Archivio und USV				2.181	2.181	2.181		
	PR-Büro Glasfaseranschluss				3.220	3.220	3.220		
	Gefahrstofflager				29.373	29.373	29.373		
	Herst.Grundstücksentw. incl.baul.Anlagen								13.543
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400
	Gefahrstofflager								13.486
	Zwischensumme	11.000		12.200	166.503	189.703	178.703		27.430
	Bauhof Gesamtsumme	219.500		135.200	546.617	901.317	681.817		244.430

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2022

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2022 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2022 in EUR	Ausgaben 2021 in EUR		2020 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Kehrsaugmaschine RZ MC-114	200.000				200.000			
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung			4.500		4.500	4.500		
	Ersatzbeschaffung Streuer MC 54			45.000		45.000	45.000		
	Ersatz Schneeschild+Streuer			13.000		13.000	13.000		
	Elektrotransporter Straßenreinigung				47.151	47.151	47.151		
	Ersatzlaubgebläse								6.000
	handgeführtes elektrisches Saubermobil								15.000
	Goupil								47.898
	Beschaffung Streutechnik								19.000
	Zwischensumme	200.000		62.500	47.151	309.651	109.651		87.898
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Akkutechnik 2 Stück Laubgebläse	2.000				2.000			
	Akkutechnik 2 Rückentrageakkus 1800 Ah	3.500				3.500			
	GWG bis 800,-€	3.000		2.000	1.900	6.900	3.900		
	Zwischensumme	8.500		2.000	1.900	12.400	3.900		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2022

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2022 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2022 in EUR	Ausgaben 2021 in EUR		2020 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	3.500		1.500		5.000	1.500		
	Büromöbel Außenstelle MC Modehaus				1.302	1.302	1.302		
	Computersystem				1.351	1.351	1.351		
	Zwischensumme	3.500		1.500	2.653	7.653	4.153		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	212.000		66.000	51.704	329.704	117.704		87.898

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2020 in EUR	
		2 0 2 2 in EUR	2 0 2 2 in EUR	2 0 2 1 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
Zwischensumme									
<u>2. Sonstiges</u>									
	Ausstattung Wachdienst	3.000		3.000		6.000	3.000		
	GWG	4.500		5.500		10.000	5.500		
	Liegen Badestelle Schlosswiese	2.000		1.000		3.000	1.000		
	Ersatz Bänke	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Ersatzmaßnahmen Badestelle	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatz Papierkörbe	2.500		1.500		4.000	1.500		
	Parkscheinautomat am Bahnhof	4.000				4.000			
	Pumpenanlage Brunnen Marktplatz			4.000		4.000	4.000		
	Interaktives Kulturprojekt für Info-Tafeln			11.500		11.500	11.500		
	PC 81.2 und 81.3			4.000		4.000	4.000		
	Lizenzen Home-Office			2.000		2.000	2.000		
	Notebooks			2.000		2.000	2.000		
	Lizenzen Home-Office			2.000		2.000	2.000		
	Büroausstattung 81.3			4.000		4.000	4.000		
	Anschaffung Aquapark Schlosswiese - Sperrvermerk -			3.000		3.000	3.000		
	Schilder Tourismus/Heimatbund			8.000		8.000	8.000		
	graf.Konz. Infotafeln zur Stadtgeschichte				13.022	13.022	13.022		
	Parkscheinautomat Strada (Versicherungss.)				3.891	3.891	3.891		
	GWG bis 800€ (SE)				7.654	7.654	7.654		
	Konferenz Tisch Besprechungsraum MC				1.508	1.508	1.508		
	Büromöbel				2.936	2.936	2.936		
	Computersysteme Intel				2.270	2.270	2.270		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2020 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2022 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2022 in EUR	Ausgaben 2021 in EUR		2020 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Laptop Konferenzraum				1.910	1.910	1.910		
	Erneuerung Turmfundament Schloßwiese				7.708	7.708	7.708		
	Konferenzraum NC, Netzwerkleitung/Schrank				1.404	1.404	1.404		
	Abfallbehälter mit Deckel (feuerverzinkt)				3.521	3.521	3.521		
	WC-Anlage Bahnhof								120.000
	Erneuerung Turmfundament Schloßwiese								17.292
	Zwischensumme	20.500		56.000	45.826	122.326	101.826		137.292
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme	20.500		56.000	45.826	122.326	101.826		137.292

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

A						
Nr.	Bezeichnungen	2021	2022	2023	2024	2025
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1	Zuweisungen der Gemeinde					
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	486.088	491.105			
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	1.338.099	1.327.103	1.250.654	1.278.009	1.241.648
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0				
9	Kredite	490.000	1.800.000	600.000	200.000	
10	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse					
	Verminderung Kassenbestand	195.344	321.040		13.991	
	Spartengewinne	105.953	99.891			
		2.615.485	4.039.139	1.850.654	1.492.000	1.241.648
Auszahlungen						
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	175.426	88.370			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.645.200	3.186.000	1.146.500	779.000	488.500
7	Tilgung von Krediten	620.000	634.000	694.000	713.000	521.000
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	69.064	30.968	10.154		232.148
	Spartenverluste	105.794	99.801			
		2.615.485	4.039.139	1.850.654	1.492.000	1.241.648

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 2

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2021	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt					
	zur Eigenkapitalaufstockung					
	zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	478.500	307.500	307.500	307.500	307.500
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	142.800	142.900	142.900	142.900	142.900
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	327.600	321.700	321.700	321.700	321.700
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	105.600	122.200	122.200	122.200	122.200
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
2.	Darlehen der Stadt					
		1.054.500	894.300	894.300	894.300	894.300
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	356.600	369.400	380.500	391.900	403.700
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		356.600	369.400	380.500	391.900	403.700
		-697.900	-524.900	-513.800	-502.400	-490.600

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2022									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021		31.12.2021	2022		2022		Bemerkungen
		Entgelt	Beschäftigte	tatsächl. bes.	Entgelt	Beschäftigte	Wochenstunden		
		Gruppe	Anzahl	Anzahl	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
	Verwaltung								
1	Verw. Angestellte (Stadtentwässerung)	8	1	1	8	1	39	39	
2	Verw. Angestellte (Straßenreinigung)	8	1	1	8	1	39	39	
	Summe Verwaltung		2	2		2	78	78	
						2,00	VZÄ		
	Stadtentwässerung								
3	Bauingenieur	11	1	1	12	1	39	39	Anpassung der EG
4	Bautechnikerin	8	1	1	8	1	39	30	
5	Bautechnikerin	8	1	1	8	1	25	34	
6	Klärwerkeleiter /Abwassermeister	9a	1	1	9c	1	39	39	Anpassung der EG
7	Fachkraft für Abwassertechnik /Stellv. Klärwerkeleiter	6	1	1	8	1	39	39	
8	Bürokraft				5	1	25	25	neu
9	Ver-und Entsorger	6	1	1	6	1	39	39	
10	Elektriker	6	1	1	6	1	39	39	
11	Mechatroniker	6	1	1	6	1	39	39	
12	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	1	6	1	39	39	
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	1	6	1	39	39	
14	Schlosser	6	1	1	6	1	39	39	
	Summe Stadtentwässerung		11	11		12	440	440	
						11,28	VZÄ		
	Bauhof								
15	Bauhofleiter	9c	1	1	9c	1	39	39	
16	Straßenbaumeister /Stellv. Bauhofleiter	9a	1	1	9a	1	39	39	
17	Bürokraft	5	1	1	5	1	39	30	
18	Bürokraft	5	1	1	5	1	39	35	
19	Bürokraft	5	1	1	5	1	30	39	
20	Vorarbeiter (Straßenbau)	8	1	1	8	1	39	31,5	
21	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	3	1	1	3	1	39	39	
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
26	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
27	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
29	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	30,5	
30	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
31	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
32	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	33	
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
36	Stadtarbeiter/in (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	Streichen

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2022									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021		31.12.2021	2022		2022		Bemerkungen
		Entgelt	Beschäftigte	tatsächl. bes.	Entgelt	Beschäftigte	Wochenstunden		
		Gruppe	Anzahl	Anzahl	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	4	1	1	5	1	39	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	1	3	1	19,5	19,5	
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
40	Stadtarbeiter (Grünpflege)	3	1	1	3	1	39	39	
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	0	0	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	0	0	5	1	39	39	
45	Stadtarbeiter / Schlosser	6	1	1	6	1	39	39	
46	Tischler	6	1	1	6	1	39	39	
47	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	1	5	1	39	39	
48	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	1	5	1	39	39	
49	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	2	1	1	2	1	39	39	
50	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	0	0	2	1	5,5	5,5	KW-Betr.-Gebäude
51	Stadtarbeiterin (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	div. WCs, Bauhof-Geb.; bish. 17h
52	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	
53	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	
	Summe Bauhof		36	36		39	1417	1391	
						36,33	VZÄ		
	Tourismus und Wirtschaftliche Stadtentwicklung								
54	Leiterin Tourismus / Verw. Angestellte	10	1	1	10	1	39	39	
55	Verw. Angestellte	9a	1	1	9a	1	39	28	
56	Verw. Angestellte	8	1	1	8	1	30	25	abgeordnet zum FB 1 seit 01.02.22
57	Verw. Angestellte / Teamltg. Tourist-Info	8	1	1	8	1	39	39	besetzt nur 10-12/2022
58	Verw. Angestellte	5	1	1	5	1	39	39	
59	Verw. Angestellte	5	1	1	5	1	30	30	
60	Verw. Angestellte	5	1	1					Streichen
61	Verw. Angestellter	5	1	1					Streichen
	Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.		8	8		6	216	200	
						5,54	VZÄ		
	Gesamt:		57	57		59	2151	2109	
						55,15	VZÄ		
	Nachrichtlich:								
	3 Azubis (1 Fachkraft für Abwassertechnik, 1 Straßenwärter, 1 Fachkraft für Tourismus)								
	Hinweis:								
	Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2022 Nr. 100 geführt.								

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.02.2022

SR/BeVoSr/535/2021/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	28.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan 2022: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2022

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 15.02.2022

Pantelmann, Kolja am 15.02.2022

Bruns, Martin am 14.02.2022

Pantelmann, Kolja am 14.02.2022

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2022 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2022 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Wirtschaftsplan 2022

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.326.265 EUR
die Aufwendungen	7.326.175 EUR
der Jahresgewinn	90 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.039.139 EUR
die Auszahlungen	4.039.139 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung